



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

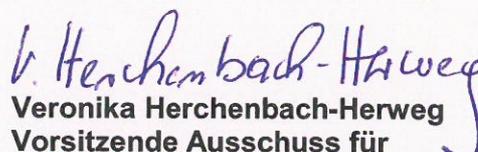
zu der hier näher bezeichneten Sitzung laden wir Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef (Sieg), den 17.09.2014

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Meinerzhagen
Vorsitzender Bauausschuss


Veronika Herchenbach-Herweg
Vorsitzende Ausschuss für
Schule und Inklusion

**Vor der Sitzung findet um 16:15 Uhr ein Ortstermin an der
Kopernikus-Realschule (Schulhof), Schul- und Sportzentrum,
Fritz-Jacobi-Straße 10 statt.**

**Die gemeinsame Sitzung endet nach TOP 1.3. Im Anschluss
tagt der Bauausschuss alleine weiter.**

Gremium

Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schule und Inklusion und des Bauausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	01.10.2014	17:00

Sitzungsort

Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

**Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.**

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bestellung eines Schriftführers für die gemeinsame Sitzung	1
1.2	Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen	2
1.3	Gesamtschule Hennef-West; Vorstellung der Entwurfsplanung zum Um- und Neubau für die Gesamtschule Hennef-West am Standort Fritz-Jacobi-Straße	3
1.4	Bestellung eines Schriftführers für den Bauausschuss	4
1.5	Sachstandsbericht Parkhaus Bahnhofstraße	5
1.6	Verlegung und Neubau des Abwasserpumpwerkes P 534 Weldergoven	6
1.7	Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Weingartsgasse Unterirdischer Zugang Stauraumkanal	7
1.8	Hochwasserschutz Weldergoven Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung	8
1.9	Gewässeroffenlegung und Renaturierung des Liemichsgraben Vorstellung der Planung	9
1.10	Einbau von Aschenbechern im Boden - Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef (Sieg) vom 01.09.2014	10
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Hangrutsch an der Ortsverbindungsstraße Hüchel/Derenbach	11
3.2	Neubau eines Regenrückhaltebeckens (RRB) oder Retentionsbodenfilter (RBF) für die Einleitstelle 96 (E 96) Ablauf des Regenüberlaufbecken auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage Happerschoß	12
3.3	Straßenausbau zwischen Hollenbusch und Hüchel Dauerhafte Befestigung der Seitenstreifen Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2014	13
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination

TOP: 1.1

Vorl.Nr.: V/2014/3548

Anlage Nr.: 1

Datum: 28.07.2014

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	01.10.2014	öffentlich
Bauausschuss	01.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung eines Schriftführers

Beschlussvorschlag

Herr Sandro Klenner wird zum Schriftführer für die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schule und Inklusion und des Bauausschusses bestimmt.

Begründung

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift zu erstellen. Hierzu ist gem. § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO NRW ein Schriftführer zu bestellen.

Der Schriftführer wird vom Ausschuss bestellt.

Hennef (Sieg), den 16.09.2014

In Vertretung

Michael Walter



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination
Vorl.Nr.: V/2014/3549
Datum: 28.07.2014

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	01.10.2014	öffentlich
Bauausschuss	01.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen

Beschlussvorschlag

Begründung

In der Sitzung des Rates der Stadt Hennef am 23.06.2014 wurde die Besetzung des neu zusammengesetzten Ausschusses für Schule und Inklusion sowie des Bauausschusses beschlossen.

Es wird vorgeschlagen, die Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger entsprechend Ziffer 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 32 GO NW (alte Fassung) vorzunehmen. Die Verpflichtung wird in der Weise vollzogen, dass sich die Ausschussmitglieder von ihren Plätzen erheben und gemeinschaftlich ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Die Verpflichtung wird mit Handschlag bekräftigt.

Hennef (Sieg), den 16.09.2014
In Vertretung

Michael Walter



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination
Vorl.Nr.: V/2014/3598
Datum: 04.09.2014

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	01.10.2014	öffentlich
Bauausschuss	01.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Gesamtschule Hennef-West;
Vorstellung der Entwurfsplanung zum Um- und Neubau für die Gesamtschule Hennef-West am Standort Fritz-Jacobi-Straße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Inklusion beschließt:

Die von der Zacharias Planungsgruppe vorgestellte Planung wird zur Kenntnis genommen.

Der Bauausschuss beschließt:

Die von der Zacharias Planungsgruppe vorgestellte Planung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften hat in seiner Sitzung am 27.09.2012 die Errichtung einer 6zügigen Gesamtschule zum Schuljahr 2013/2014 (01.08.2013) beschlossen. Dabei werden die Jahrgänge 5 - 7 am Standort Wehrstraße (z.Zt. Hauptschule) und die weiteren Jahrgänge ab Klasse 8 ab dem Schuljahr 2016/2017 am Standort Fritz-Jacobi-Str. (z.Zt. Realschule) untergebracht (Beschluss-Nr. 63).

Bereits damals war deutlich, dass entsprechende Baumaßnahmen am Standort Fritz-Jacobi-Straße erforderlich sind. Aufgrund einer 1. groben Kostenschätzung wurden daraufhin entsprechende Mittel in den Haushalt bzw. in die Finanzplanung eingestellt (Beschluss-Nr. 62).

Nach einer eingehenden Bestandsanalyse wurden von dem Architekten, Herrn Herkenrath von der Zacharias Planungsgruppe, gemeinsam mit der Schulleitung, der Verwaltung und dem Schulberater Herrn Patt vom Büro Schulhorizonte vor dem Hintergrund der aktuellen Inklusionsthematik und der pädagogischen Konzeption der Schule Planungsideen entwickelt.

Dabei flossen auch Raumbedarfe und Anregungen des benachbarten Gymnasiums ein. Die Anforderungen bezogen auf Raumprogramm, Ausstattung und Inklusionseinrichtung wurden in der Planung lediglich als Minimalstandard berücksichtigt.

Nachfolgend wird auf einige Punkte eingegangen:

Standort

Gegenüber den ersten Überlegungen ist der Neubau nunmehr zwischen den Bestandgebäuden der Realschule und dem Gymnasium parallel zum roten Schulweg platziert. Dies hat den Vorteil, dass einerseits auf dem derzeitigen Realschulgelände Reserveflächen für eine mögliche Sporthalleneinheit vorhanden wären und andererseits durch die zentrale Positionierung des Baukörpers auf dem Schulcampus Fritz-Jacobi-Str. auch Räumlichkeiten von angrenzenden Schulen genutzt werden können. Dies gilt insbesondere für das Selbstlernzentrum durch das Gymnasium.

Räume/ Ausstattung

Der Neubau umfasst einen 3geschossigen Baukörper zzgl. Untergeschoß. Darin sind neben **Mensa** und **Selbstlernzentrum** auch **Klassen- und Mehrzweckräume** untergebracht. Im Untergeschoß befinden sich neben gebäudetechnischen Einrichtungen die **Technikräume** der Schule sowie ein **Schülerlabor**. Das Selbstlernzentrum ist auf eine gemeinsame Nutzung von Gesamtschule und Gymnasium ausgelegt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass auch die Technikräume und das Schülerlabor in Abstimmung von beiden Schulen genutzt werden können.

Die **Mensa** ist für die Schülerschaft der Gesamtschule Hennef-West am Standort Fritz-Jacobi-Straße ausgelegt. Dabei werden insbesondere die Lager- und Kühlräume der benachbarten Mensa des Gymnasiums mitgenutzt, um so Synergieeffekte zu erzielen. Es handelt sich hier um eine sog. Aufbereitungsküche, in der neben vorbereiteten auch frische Speisekomponenten (z.B. Salat) zubereitet werden.

Durch die Ertüchtigung der Mensaausstattung des Gymnasiums kann die gleiche Essensversorgung für die Gesamtschule Hennef-West sichergestellt werden wie beim Gymnasium bzw. bei der Gesamtschule Meiersheide. Die Kosten hierfür sind mit 57.000 € angesetzt. Damit könnte dann auch der Standort Wehrstraße mitversorgt werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Inklusionsthematik und der pädagogischen Ausrichtung der Gesamtschule sind entsprechende **Inklusionsräume** erforderlich, zumal die Schule bereits in diesem Schuljahr 12 Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen hat. Diese Räume werden an zentraler Stelle im Gebäudebestand eingerichtet. Damit besteht die Option, dass diese Räume im Bedarfsfall auch von den angrenzenden Schulen genutzt werden können (Gymnasium, GGS Gartenstr.).

Die vorhandenen **naturwissenschaftlichen Räume** reichen für eine 6zügige Gesamtschule mit Sekundarstufe II nicht aus. Sie müssen zum Teil neu geschaffen und den heutigen Anforderungen insbesondere der sich neu aufbauenden Oberstufe angepasst werden.

Auf die Errichtung des **Verbindungsganges** zwischen Neubau und Gymnasium soll aus Kostengründen (550.000 €) verzichtet werden. Dafür muss jedoch Treppenhaus als 2. Flucht- und Rettungsweg errichtet werden. Die Kosten hierfür werden auf rd. 250.000 € geschätzt.

Kosten

Nach der derzeitigen Kostenschätzung belaufen sich die reinen Baukosten auf 6.786.000 €. Hinzu kommen noch Kosten für die Netzwerkverkabelung i.H.v. 70.000 € sowie

Einrichtungskosten i.H.v. 916.000 €. Davon entfallen 96.900 € auf die Ausstattung mit PC's, Whiteboards, Server, digitale Medientheke. Die Fassadensanierung mit 580.000 € kann nunmehr durch die Einbeziehung in die Gesamtmaßnahme investiv statt konsumtiv dargestellt werden.

Die laufenden Betriebskosten einschließlich Wartungskosten sind mit jährlich rd. 272.600 € anzusetzen.

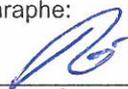
Im Haushalt bzw. in der Finanzplanung sind für die vorgesehenen Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2014 - 2016 bisher insgesamt 4.132.000 € eingestellt. Die vollständige Umsetzung der Maßnahmen würde in den investitionsnahen Jahren zu einer erhöhten Nettoneuverschuldung führen.

Der Planungsentwurf wird noch vor der Ausschuss-Sitzung den Schulleitungen der Gesamtschule Hennef-West und des Städtischen Gymnasiums vorgestellt. Auch die Schulkonferenz der Gesamtschule Hennef-West wird in den Prozess eingebunden.

Der Architekt wird die als Anlage beigefügte Planung in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Inklusion und des Bauausschusses detailliert vorstellen.

Mitzeichnung:

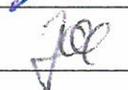
Name:
Röddel, Ulrich

Paraphe:


Name:

Paraphe:

Joerdell, Eleonore



Hennef (Sieg), den 17.09.2014

In Vertretung



Michael Walter

Anlagen

Entwurfsplanung

GYMNASIUM

ZUWEGUNG ZUR STRASSE

Fritz Jacobi Strasse

GESAMTSCHULE

TURNHALLE

LUFTRAUM PÄDAGOGISCHES ZENTRUM

Aussenklasse

- 2016/2017, GE-Schule 6 Klassen, 3 DfR-Räume, RS 40 Klassen, 2 DfR-Räume
- 2017/2018, GE-Schule 12 Klassen, 6 DfR-Räume, RS 5 Klassen, 1 DfR-Räume
- 2018/2019, GE-Schule 10 Klassen, 7 DfR-Räume, keine Radachse mehr
- 2019/2020, GE-Schule 22 Klassen, 10 DfR-Räume
- 2020/2021, GE-Schule 26 Klassen, 12 DfR-Räume
- 2021/2022, GE-Schule 30 Klassen, 12 DfR-Räume
- Allgemeine Fachräume (Ge-Schule und RS-Schule)

VARIANTE C 1 Stand 25.07.2014

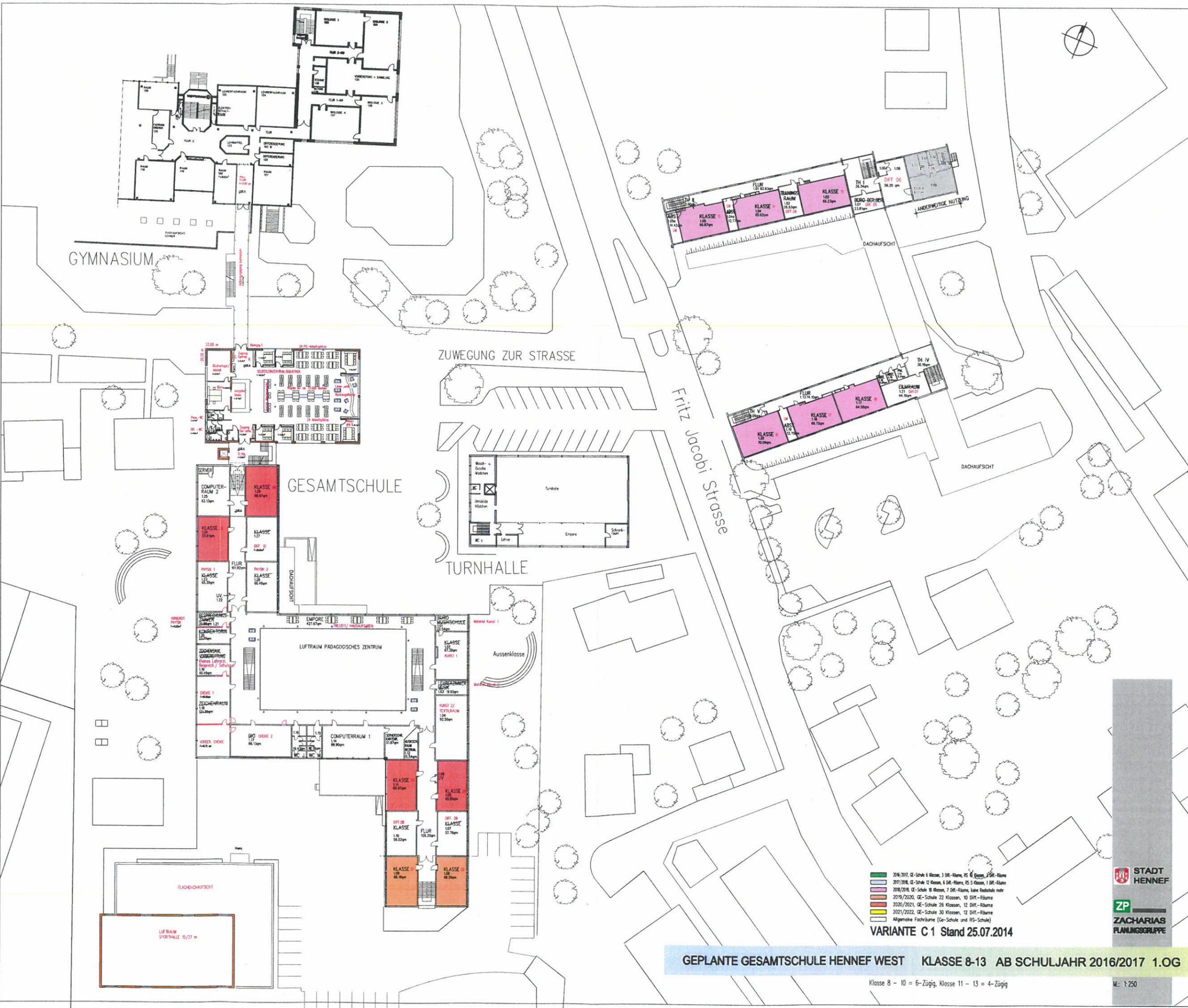
GEPLANTE GESAMTSCHULE HENNEF WEST KLASSE 8-13 AB SCHULJAHR 2016/2017 1.OG

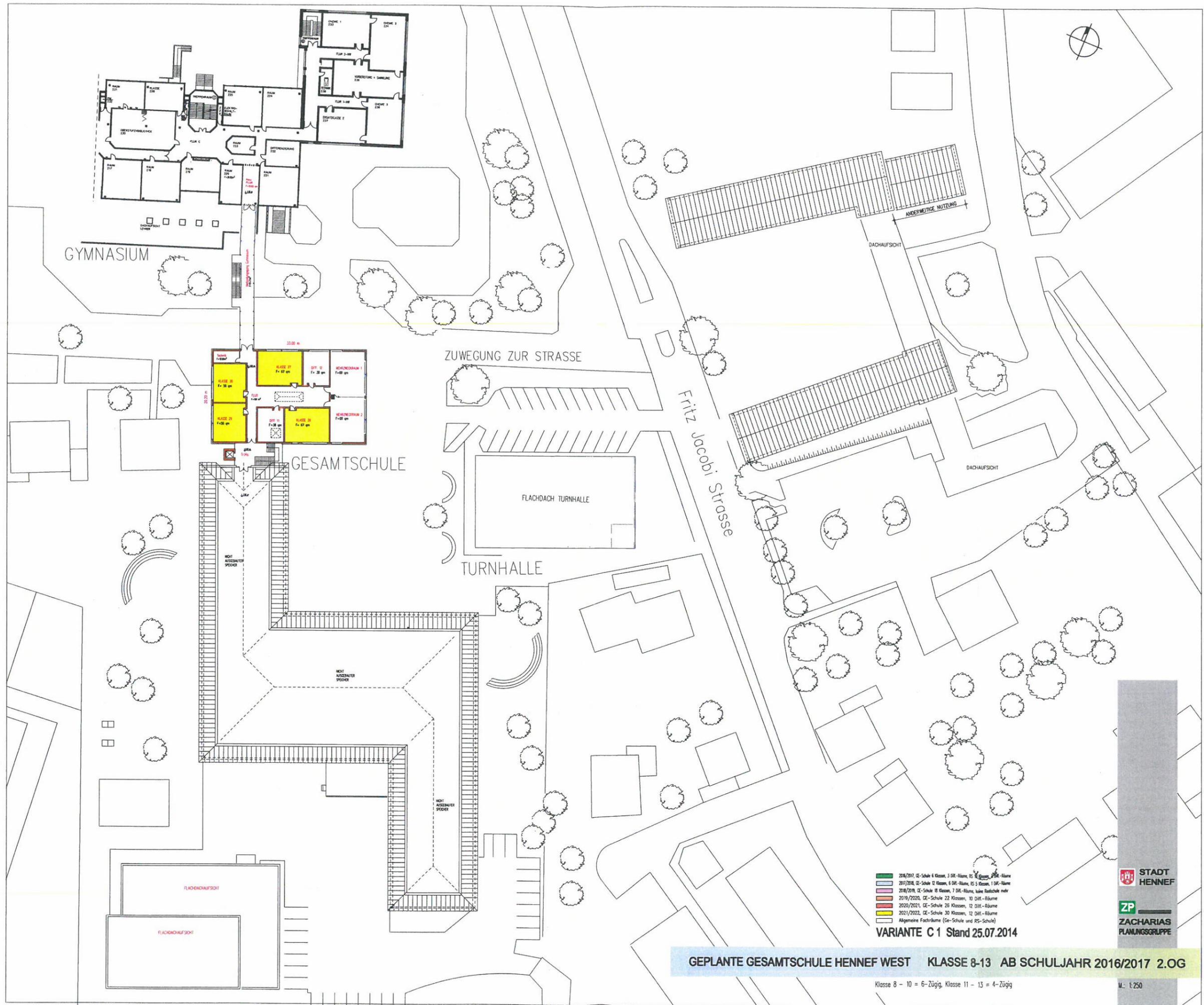
Klasse 8 - 10 = 6-Zügig, Klasse 11 - 13 = 4-Zügig

STADT HENNEF

ZP ZACHARIAS PLANUNGSGRUPPE

M: 1:250





- 2016/2017, GE-Schule 6 Klassen, 3 DR-Räume, 10 Klassen, 1 DR-Raum
- 2017/2018, GE-Schule 12 Klassen, 6 DR-Räume, 10 Klassen, 1 DR-Raum
- 2018/2019, GE-Schule 18 Klassen, 7 DR-Räume, keine Fachräume mehr
- 2019/2020, GE-Schule 22 Klassen, 10 DR-Räume
- 2020/2021, GE-Schule 26 Klassen, 12 DR-Räume
- 2021/2022, GE-Schule 30 Klassen, 12 DR-Räume
- Allgemeine Fachräume (Ge-Schule und RS-Schule)

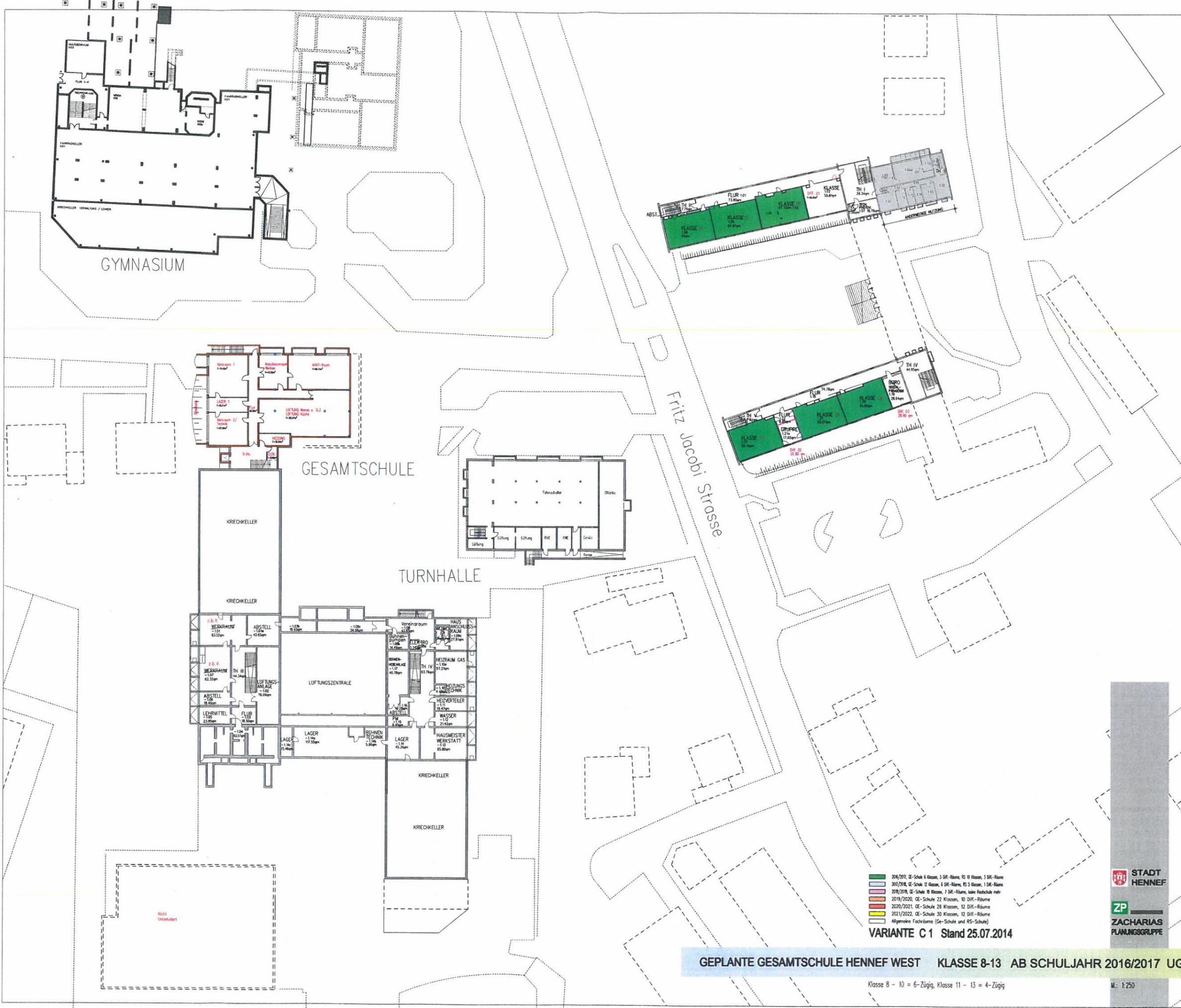
VARIANTE C 1 Stand 25.07.2014

GEPLANTE GESAMTSCHULE HENNEF WEST KLASSE 8-13 AB SCHULJAHR 2016/2017 2.OG

Klasse 8 - 10 = 6-Zügig, Klasse 11 - 13 = 4-Zügig

M: 1:250





GYMNASIUM

GESAMTSCHULE

TURNHALLE

Fritz Jacobi Strasse

- 2016/2017, GE-Schule 6 Klassen, 3 DH-Räume, RS 10 Klassen, 3 DH-Räume
- 2017/2018, GE-Schule 12 Klassen, 6 DH-Räume, RS 5 Klassen, 1 DH-Räume
- 2018/2019, GE-Schule 18 Klassen, 7 DH-Räume, keine Fachräume mehr
- 2019/2020, GE-Schule 22 Klassen, 10 DH-Räume
- 2020/2021, GE-Schule 26 Klassen, 12 DH-Räume
- 2021/2022, GE-Schule 30 Klassen, 12 DH-Räume
- Allgemeine Fachräume (GE-Schule und RS-Schule)

VARIANTE C 1 Stand 25.07.2014



GEPLANTE GESAMTSCHULE HENNEF WEST KLASSE 8-13 AB SCHULJAHR 2016/2017 UG

Klasse 8 - 10 = 6-Zügig, Klasse 11 - 13 = 4-Zügig

M: 1:250



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2014/3637
Datum: 16.09.2014

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	01.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung eines Schriftführers für den Bauausschuss

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Herr Dominik von Berg wird zum Schriftführer der Sitzungen des Bauausschusses bestimmt.

Begründung

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift zu erstellen. Hierzu ist gem. § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO NRW ein Schriftführer zu bestellen.

Der Schriftführer wird vom Ausschuss bestellt.

Hennef (Sieg), den 16.09.2014


Klaus Barth
Vorstand



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR)

Vorl.Nr.: V/2014/3640

Datum: 17.09.2014

TOP: 15

Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	01.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Sachstandsbericht Parkhaus Bahnhof

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie und des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 03.09.2014 wurde die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Bauausschuss verwiesen. Hinsichtlich des näheren Sachverhalts wird auf die beigefügte Vorlage der Verwaltung für den vorgenannten Ausschuss verwiesen.

Hennef (Sieg), den 17.09.2014


Klaus Barth



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften
Vorl.Nr.: M/2014/0839
Datum: 18.08.2014

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	03.09.2014	öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	03.09.2014	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“, vom 06.08.2014, Schäden am Parkhaus Bahnhofstraße

Mitteilungstext

Die Fragen der Fraktion „Die Unabhängigen“ werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1 und 2:

Im Januar 2010 wurde durch die Zentrale Gebäudewirtschaft eine Vergrößerung von Betonrissen und Zunahme von Betonabplatzungen an den Betondecken und Stützenfüßen der Parkhauskonstruktion festgestellt.

Zu Frage 3, 4 und 5:

Aufgrund dessen wurde im Februar 2010 das Ingenieurbüro Mathias Witzel aus Castrop-Rauxel auf Empfehlung des Ingenieurbüros Laufenberg & Eitelgörge aus Hennef mit näheren Untersuchungen der Ursachen für die Rissbildung durch die Zentrale Gebäudewirtschaft beauftragt.

Hierzu erstellte das Ingenieurbüro einen Untersuchungsbericht mit Datum vom 15.04.2010. Mit Datum vom 27.04.2010 wurde dieser Untersuchungsbericht um eine Kostenschätzung ergänzt.

Die Kosten für eine klassische Betoninstandsetzung wurden mit rund 1.300.000 EUR beziffert.

Die Kosten für eine Sanierung mittels kathodischem Korrosionsschutz wurden auf rund 975.000 EUR beziffert, wobei von Herrn Witzel darauf hingewiesen wurde, dass bei dieser Art der Instandsetzung in Deutschland nur geringe Erfahrung bei der Umsetzung besteht.

Es erfolgte die Empfehlung, die Schäden durch eine Potenzialfeldmessung näher zu untersuchen, welche im August durchgeführt und mit Untersuchungsbericht vom 28.08.2010 dokumentiert wurde. Hierzu erfolgte eine Zusammenfassung der Ergebnisse mit einer überarbeiteten Kostenschätzung. Diese bezifferte die Kosten für eine klassische Betoninstandsetzung auf rund 1.428.000 EUR und für den kathodischen Korrosionsschutz auf rund 1.166.000 EUR.

Da zum Untersuchungszeitpunkt nicht feststand, was im Rahmen der Stadtentwicklung mit dem Parkhaus geschehen würde, wurde einvernehmlich mit dem Ingenieurbüro festgelegt, dass der weitere Schadensverlauf regelmäßig begutachtet wird. Für diese Begutachtungstermine sollten bei Bedarf an vorher angegebenen Stellen Bewehrungseisen freigelegt werden.

Im Oktober 2011 fand dann die nächste Begehung statt, um vorher freigelegte Bewehrungsstäbe zu überprüfen. Auf vorhergehende Empfehlung von Herrn Witzel wurde zu diesem Termin der Statiker Bernd Laufenberg vom Ingenieurbüro Laufenberg & Eitelgörge hinzugezogen, um ggfls. aufgrund des vorgefundenen Schadensbildes Nachberechnungen anhand der vorliegenden statischen Berechnung vornehmen zu können.

Mit E-Mail vom 16.10.2011 teilte Herr Witzel mit, das zwar bei den vorher begutachteten Bereichen eine auf Chloride zurückzuführende Korrosion der Bewehrung festzustellen sei, aber an keiner dieser Stellen ein Querschnittsverlust der Bewehrung festgestellt wurde, der einen akuten Handlungsbedarf ergäbe.

Da weiterhin nicht feststand was im Rahmen der Stadtentwicklung mit dem Parkhaus geschehen würde, sollten turnusmäßige Überprüfungen des Zustandes der Bewehrung, vorzugsweise nach der Frostperiode erfolgen und im Zuge der nächsten, spätestens der übernächsten Überprüfung weitere Stemmstellen zur Freilegung der Bewehrung durch eine erneute Potenzialfeldmessung festgelegt werden.

Es wurde festgelegt, im Frühjahr 2012 eine erneute Kontrolle durchzuführen. Auf diese wurde wegen des milden Winters und des damit verbundenen geringen Chlorideintrages durch Streumittel in Abstimmung mit den Büros Witzel und Laufenberg sowie der Stadt verzichtet.

Darauf folgte eine weitere Begehung am 13.11.2013 gemeinsam mit Herrn Witzel und Herrn Laufenberg. Durch die milden Winter der vergangenen Jahre wurde ein geringerer, aber doch durch Abplatzungen erkennbarer Schadensfortschritt festgestellt.

Es wurde festgelegt, im kommenden Jahr erneut eine Potenzialfeldmessung zur Festlegung weiterer Probestellen durchzuführen.

Die Untersuchung erfolgte am 03.06.2014 und wurde mit Bericht vom 07.07.2014 dokumentiert.

Insbesondere im Bereich der Rampe von Parkdeck 2 nach Parkdeck 3 und im Bereich der Decke über Parkdeck 4 wurde eine starke Schwächung der Bewehrung durch Lochfraß festgestellt.

Das Büro Laufenberg wurde daraufhin gebeten, den Untersuchungsbericht in statischer Hinsicht zu bewerten.

Am 29.07.2014 übergab Herr Laufenberg ein Schreiben zur Bewertung des Untersuchungsberichtes mit der Aussage, dass aufgrund der Feststellungen im Bereich der Rampe von Parkdeck 2 nach Parkdeck 3 und im Bereich der Decke über Parkdeck 4 akute

Einsturzgefahr bestehe und das Parkhaus zwingend umgehend für die Öffentlichkeit zu sperren sei. Das Schreiben ist in Kopie beigefügt.

Daraufhin wurden alle Maßnahmen zur Sperrung des Parkhauses geplant und umgesetzt.

Zu Frage 6 und 7:

Ein Schadensersatzanspruch gegenüber der bauausführenden Firma bzw. deren Rechtsnachfolgerin könnte nur unter der Prämisse geltend gemacht werden, als dem Unternehmen eine arglistige (vorsätzliche) mangelhafte Ausführung der Baumaßnahme vorgeworfen werden kann und diese Umstände zu den aktuellen Schäden (Nutzungsausfall / Wertverlust) geführt haben. Denn nur unter dieser Prämisse könnten Mängelansprüche zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht verjährt sein. Nur bei vorsätzlicher Schädigung des Bestellers eines Bauwerks können Ersatzansprüche in der Frist von 30 Jahren nach der Abnahme des Gewerks geltend gemacht werden.

Nach erster Sichtung der Aktenlage sind Anhaltspunkte für eine vorsätzliche mangelhafte Ausführung – maßgeblich im Bereich der Bewehrung des Stahlbetons - nicht erkennbar. Die damalige politische Diskussion um eine möglichst kostengünstige Ausführung ohne Erweiterungsreserven spricht vielmehr dafür, dass die beauftragte Ausführung zweckgerecht, aber lediglich nach den statischen Mindestanforderungen dimensioniert war. In einer solchen Konstellation konnten Mängelansprüche nur in der Regelgewährleistungsfrist von fünf Jahren nach der Abnahme geltend gemacht werden.

Ungeachtet dieser zentralen Fragestellung wären weitere intensive Untersuchungen am Gebäude erforderlich, da die Kausalität zwischen einer mangelhaften Ausführung und der aktuellen Schadenslage von der Stadt als Anspruchsteller bewiesen werden müsste. Eine solche Beweisführung würde erhebliche Kosten auslösen und dies vor dem Hintergrund eines kaum voraussagbaren Ergebnisses. Angesichts einer im Übrigen höchst streitbaren Sach- und Rechtslage, inklusive der Frage des Rechtsformwechsels auf Seiten der damaligen Auftragnehmerin (seinerzeit Trapp GmbH & Co.KG, heute Trapp Holding, Wesel mit zahlreichen Tochterunternehmen) stehen zu erwartender Aufwand und zu prognostizierende Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Rechtsverfolgung nicht in einem angemessenen Verhältnis, so dass weitere Schritte in dieser Richtung schon aus prozessökonomischer Sicht ausscheiden.

Zu Frage 8:

Nein.

Zu Frage 9:

Im Rahmen der laufenden Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude sind die Mitarbeiter der Zentralen Gebäudewirtschaft regelmäßig vor Ort, um z. B. Von Hausmeistern und Nutzern gemeldete Mängel aufzunehmen und beseitigen zu lassen, aber auch um selbst nach Mängeln zu suchen, um diese möglichst frühzeitig zu erkennen. Die Häufigkeit hängt dabei von Art, Größe und Alter des Gebäudes ab, wobei die häufigsten Begehungen sicherlich in Schulen, Sporthallen, Kindergärten und Verwaltungsgebäuden stattfinden. Aber auch die übrigen städtischen Gebäude wie Feuerwehrehäuser, Leichenhallen usw. werden mindestens einmal jährlich auf ihren Zustand untersucht. Auf die gemeinsame Begehung der Schulen zusammen mit dem Bauausschuss im Jahre 2010 und die gemeinsame Begehung der Kindergärten zusammen mit dem Jugendhilfe- und dem Bauausschuss im Jahre 2012 wird ebenfalls verwiesen.

Die vollständigen Untersuchungsberichte zum Parkhaus liegen bei der Zentralen Gebäudewirtschaft vor und können jederzeit in Kopie zur Verfügung gestellt werden.

Hennef (Sieg), den 19.08.2014


Klaus Pipke
Bürgermeister

E. 7.08.14



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: www-unabhaengige-hennef.com

Hennef, den 6. August 2014

Harald Chillingworth
Ratsmitglied

Herrn
Bürgermeister Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

II/65

Sonderaktion
Planung / Werkstatt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Fraktion der "Unabhängigen" bittet um die Beantwortung folgender Fragen zum Thema Schäden am Parkhaus Bahnhofstraße!

1. Seit wann ist der Schaden bekannt?
2. Wer hat diesen zuerst festgestellt?
3. Wann wurde die Bausubstanz das letzte Mal genau untersucht und mit welchem Ergebnis und vom wem?
4. Wurde ein Gutachter beauftragt, mit welchem Auftrag und aus welchem Grund?
5. Ist eine Reparatur möglich und wenn ja mit welchem Aufwand?
6. Kann die ausführende Firma, die das Parkhaus erstellt hat, ungeachtet der verstrichenen Zeit, eventuell regresspflichtig gemacht werden?
7. Wer hat beim Bau die Aufsicht geführt und gibt es entsprechende Protokolle? Von wem wurden Pläne und Bau abgenommen?
8. Liegen Wartungsfehler oder Versäumnisse vor?
9. Gibt es bei der Stadt Hennef Beauftragte, die wie bei den Spielgeräten in Kindergärten und Spielplätzen, eine jährliche Überprüfung der Immobilien, die im Eigentum der Stadt Hennef stehen, durchführen?

Da der Stadt durch die Unbenutzbarkeit des Parkhauses und des ggf erforderlichen Abrisses erheblicher Schaden entstanden ist, sind wir der Meinung, dass eine lückenlose Aufklärung dieses ungeheuerlichen Vorgangs dringend geboten ist.

Dies erscheint auch wichtig vor dem Hintergrund, dass solche Vorkommnisse, die neben den Kosten auch die Bürger gefährden, für die Zukunft auf jeden Fall verhindert werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Chillingworth



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2014/3596
Datum: 03.09.2014

TOP: 1.6
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	01.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Verlegung und Neubau des Abwasserpumpwerkes P 534 Weldergoven

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtbetriebe Hennef AöR beabsichtigen die Verlegung einer bestehenden Abwasserpumpanlage im Bereich Weldergoven.

Das bestehende Pumpwerk P 534 zur Hebung von Schmutzwasser aus dem Gebiet Weldergoven liegt durch Ausbauarbeiten der Straßenbauverwaltung mittlerweile im direkten Fahrbahnrandbereich der Bröltalstraße unterhalb der Autobahnüberführung der A 560. Die Lage des Pumpwerkes erfordert einen erhöhten betrieblichen Aufwand für Verkehrssicherungsmaßnahmen bei den regelmäßig erforderlichen Wartungs- und Reinigungsarbeiten und den damit verbundenen Kosten. Bei den notwendigen Arbeiten entstehen entsprechende Verkehrsbeeinträchtigungen.

Aufgrund des Alters von Bauwerk und Ausrüstung ist eine grundsätzliche Ertüchtigung der Gesamtanlage erforderlich. Wegen der ungünstigen Lage soll im Zuge der notwendigen Maßnahmen der bisherige Standort aufgegeben und die Anlage in Fließrichtung aufwärts in die Straße „Allnerhof“ verlegt werden, in der eine wesentlich bessere Zugänglichkeit eingerichtet werden kann.

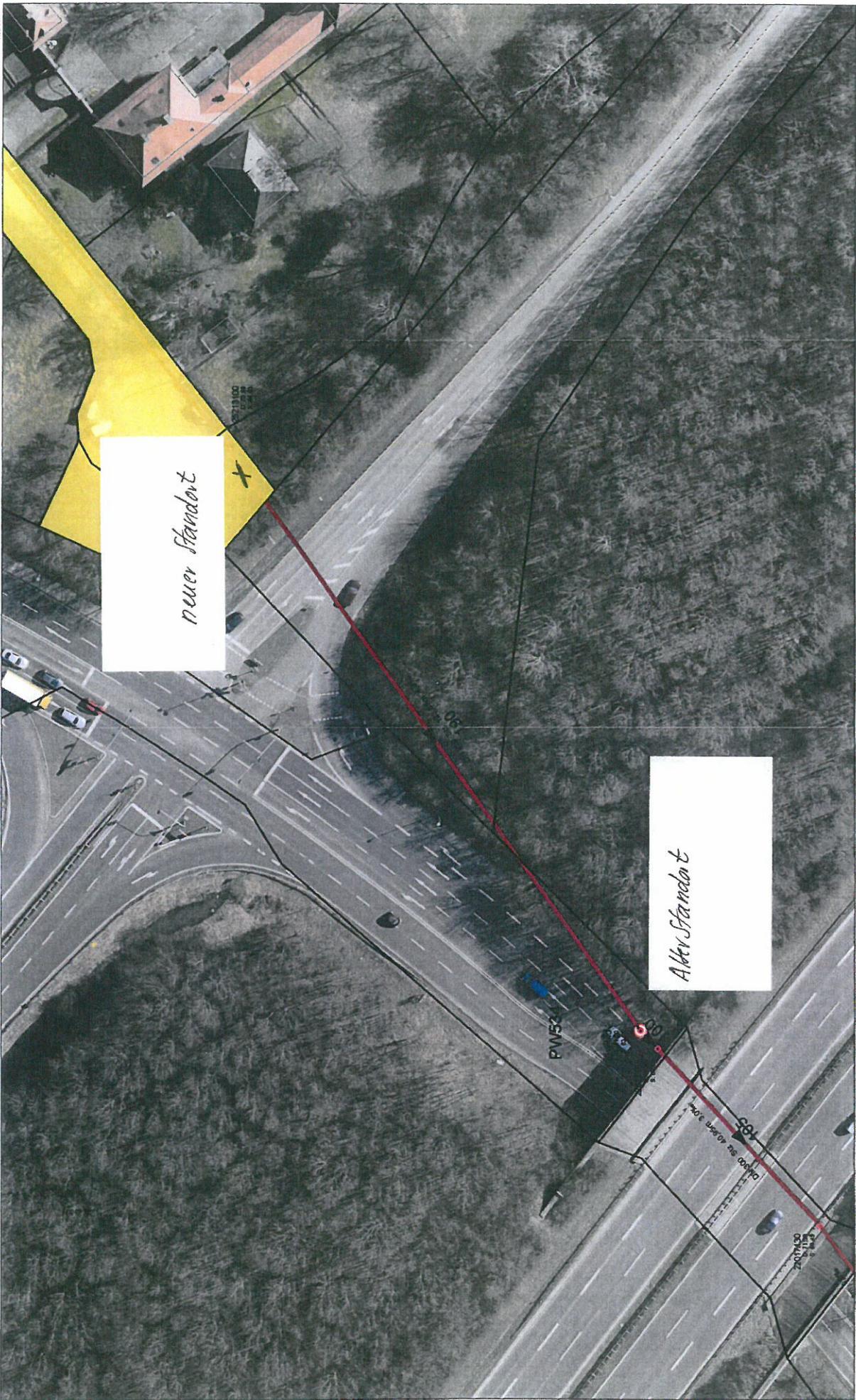
Da mit einem Neubau eine Entscheidung über die grundsätzliche Ausführung der Anlage mit zu treffen ist, wird durch das Ingenieurbüro Brenner eine Variantenuntersuchung mit Wirtschaftlichkeitsvergleich zur Festlegung der Ausführung erarbeitet.

Geplant ist ein Neubau des Pumpwerks auf einer derzeit nicht genutzten Grünfläche in der bestehenden Kanaltrasse am Wendehammer in der Straße „Allnerhof“ (Flurstück 1, Flur 4, Gem. Striefen).

Der Planungsstand wird dem Bauausschuss durch das Ingenieurbüro Brenner GmbH vorgestellt.

Hennef (Sieg), den 03.09.2014


Klaus Barth



neuer Standort

Aktiv Standort



Technische Universität
Kassel
Postfach 10155
34109 Kassel



ANWANDERUNGSBEREICH
Technische Universität
Kassel
Postfach 10155
34109 Kassel



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2014/3597
Datum: 03.09.2014

TOP: 1.7
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	01.10.2014	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	27.11.2014	öffentlich

Tagesordnung

Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Weingartsgasse Unterirdischer Zugang Stauraumkanal

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der vorgestellten Entwurfsplanung für den unterirdischen Zugang zum Stauraumkanal Weingartsgasse wird zugestimmt.

Begründung

Der Stauraumkanal in der Ortslage Weingartsgasse musste aufgrund der örtlichen Begebenheiten in der Mitte der Straße verlegt werden. Dies bedeutet, dass für sämtliche Wartungs- und Reparaturarbeiten die Deckel in der Fahrbahn geöffnet werden müssen. Bei diesen Arbeiten entstehen bereits jetzt nicht unerhebliche Beeinträchtigungen des Verkehrs. Bedingt durch die ständig steigenden Anforderungen an die Überwachung der Abwasseranlagen haben diese Beeinträchtigungen in den letzten Jahren zugenommen. Für die Zukunft ist zu erwarten, dass zum einen aufgrund der steigenden Anforderungen eine weitere Zunahme der erforderlichen Arbeiten entsteht, zum anderen aber auch durch geplante Großbaustellen (Brücke Allner) die Ziethenstraße auch zeitweise eine größere Verkehrsmenge aufnehmen muss. Um die Wartungsarbeiten in Zukunft verkehrssicher ohne Beeinträchtigung des KFZ-Verkehrs durchzuführen, ist der Neubau eines unterirdischen Zugangs zum Stauraumkanal geplant. Es ist geplant, einen „Minitunnel“ vom Stauraumkanal bis zur Südseite zu einem bereits angelegten Stellplatz des Abwasserwerkes zu bauen. In Zukunft werden dann

die Wartungsfahrzeuge des Abwasserwerks neben der Fahrbahn parken. Der Einstieg erfolgt ohne ein Öffnen der Kanaldeckel in der Straße.

Im Zuge der Tiefbauarbeiten ist zeitgleich eine Erneuerung der technischen Ausrüstung geplant. Der abgängige Schaltschrank soll durch einen neuen Schaltschrank ersetzt werden. Der neue Schaltschrank wird ebenfalls auf der Südseite der Straße aufgestellt. Der Schaltschrank liegt zurzeit auf der Nordseite. Auch hier gibt es bei Arbeiten Verkehrsbeeinträchtigungen.

Weiterhin wird im Zuge der Arbeiten die vorhandene, abgängige Drosseleinrichtung durch eine neue Anlage ersetzt.

Die voraussichtlichen Tiefbaukosten betragen brutto rund € 70.000,00. Die Kosten für die Erneuerung der Technologie einschließlich des Schaltschranks sind mit € 120.000,00 geschätzt.

Die Baumaßnahme soll nach dem Beschluss des Bauausschusses im Frühjahr 2015 ausgeschrieben und vergeben werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich dann im Sommer 2015 beginnen.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 03.09.2014


Klaus Barth
Vorstand



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2014/3599
Datum: 05.09.2014

TOP: 18
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	01.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Hochwasserschutz Weldergoven Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung

Beschlussvorschlag

1. Der von Ingenieurbüro Stelter, Siegburg erstellten Vorentwurfsplanung für den Hochwasserschutz in Weldergoven wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorentwurfsplanung ist die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu erstellen.
3. Auf Grundlage der Genehmigungsplanung ist das Planfeststellungsverfahren einzuleiten.
4. Nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides ist die Ausführungsplanung zu erstellen. Die Maßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Der derzeit vorhandene Hochwasserschutz in Weldergoven wurde Ende der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts erbaut und entspricht hinsichtlich seiner Bauart und seiner Höhe nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Gutachterliche Untersuchungen belegen, dass die Standsicherheit gefährdet ist und von daher dringender Handlungsbedarf besteht. Das Ingenieurbüro Stelter wurde seinerzeit von der Stadt mit der Vorplanung einer neuen Hochwasserschutzanlage beauftragt. Seitdem wurden von dem Büro mehrere Varianten geprüft und mit der Bezirksregierung abgestimmt.

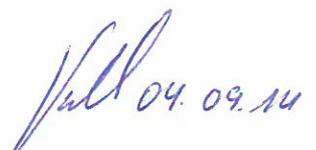
Das Ergebnis ist die nun vorliegende Vorplanung, die den Bürgern Weldergovens im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 27.08.2014 vorgestellt wurde.
 Das Ergebnis der Bürgerinformation entnehmen Sie bitte der beigefügten Niederschrift.
 Die Vorplanung wird vom Ingenieurbüro Stelter dem Ausschuss in der Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme:	2.500.000,00 €
<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Herstellkosten:	2.500.000,00 €
	Personalkosten:	€
<input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses:	1.500.000,00 €
		60 %
<input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden IN-0000049 Kostenträger: 29001889 Kostenstelle: 00004762	Haushaltsausgabereist:	€
	Lfd. Mittel:	€
<input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich	Betrag :	€
<input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich	Kreditbetrag:	€
<input type="checkbox"/> Einsparungen:	€	<input type="checkbox"/> jährliche Folgeeinnahmen: Art: Höhe: €
<input checked="" type="checkbox"/> Bemerkungen:	Einnahmen von Landeszuwendungen	

Hennef (Sieg), den 05.09.2014


 Klaus Barth


 04.09.14

Hochwasserschutz Weldergoven

NIEDERSCHRIFT über die Bürgerinformation am 27.08.2014
zum Neubau der Hochwasserschutzanlage Weldergoven

1. Bürgerinformation am 27.08.2014

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: ca. 19:30 Uhr

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 40 Personen erschienen.

Versammlungsleiter:	Herr Stenzel,	Stadtbetriebe Hennef AöR Technischer Geschäftsführer
Verwaltung:	Herr Vorbeck,	Stadtbetriebe Hennef AöR, FB Tiefbau
Planung:	Frau Werner,	Ing.-Büro Dirk und Michael Stelter

Herr Stenzel begrüßt die BürgerInnen, stellt die Vertreter der Verwaltung und der Büros vor und erläutert den vorgesehenen Ablauf der Informationsveranstaltung.

Zunächst erläutert Frau Werner die Planung für den Hochwasserschutz und die hierbei zu berücksichtigenden Belange. Im Anschluss findet eine Diskussion über die Baumaßnahme statt.

2. Kurzbeschreibung der Planung

Zunächst erläutert Frau Werner die Gefährdungssituation der Ortslage Weldergoven im Hochwasserfall anhand der HW-Risikokarten und der festgesetzten Überschwemmungsgebietslinie.

Da der vorhandene alte Deich zum einen nicht mehr standsicher und zum anderen für das 100-jährige Bemessungshochwasser nicht hoch genug ist, muss ein Neubau der Hochwasserschutzanlage zum Schutz der Ortslage Weldergoven erfolgen. Nach Prüfung etlicher Varianten und deren Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Köln) soll folgende Planung zur Ausführung kommen:

- Bau eines den Regeln der Technik entsprechenden Erddeiches im Abschnitt B 478 bis zum Beginn der Wohnbebauung (ungefähr Höhe Achse Birkenweg):
Deichkrone 5 m breit, Kronenweg ist gleichzeitig überregionaler Radweg, Deichverteidigungsweg auf landseitiger Berme 4 m breit, alle Böschungsneigungen 1:3
- ab Beginn Wohnbebauung bis Ende (Höhe Zum Brunnchen):
Hier ist aus Platzgründen kein Erddeich in o.g. Bauweise möglich. Daher soll hier ein Deich mit integrierter Spundwand zur Ausführung kommen.
Kronenweg 3 m breit, wasserseitige Spundwand, welche i.M. 0,80 bis 1,00 m über den Weg hinausragt und im sichtbaren Teil eine Verkleidung als „Betonkappe“ erhält (beispielhaft werden Fotos aus dem Hennefer Stadtgebiet für diese Betonkappe gezeigt)

Da der Kronenweg aufgrund der Örtlichkeit als Sackgasse enden muss (Höhe Parzelle 64), werden die Radfahrer nach wie vor ab der Ecke Siegstraße vom Deich weg und durch den „Grafenbungert“ geführt (wie heute bereits ausgeschildert).

Der (fast) durchgängig geplante Kronenweg ist zwingend für die Erreichbarkeit der Anlage im Hochwasserfall (Feuerwehr, THW, städt. Bauhof) erforderlich und wurde in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde bereits auf die absolute Mindestbreite reduziert, um die Eingriffe in private Flächen so gering wie möglich zu halten.

- Zwischen dem Ende der neuen Spundwand und der Straße Zum Brunnchen muss im Hochwasserfall mit Dammbalken abgesperrt werden, da die Straße einen Tiefpunkt hat und ansonsten das Wasser „von hinten“ in die Ortslage laufen würde.

bei der Planung u.a. zu berücksichtigen:

- geplante Verbreiterung der Siegbrücke durch den Landesbetrieb Strassen NRW (hat Auswirkungen auf die Wegeverbindungen neuer Deich/B 478)
- vorhandenes Hochwasserpumpwerk im Deich (Ecke Siegstraße)
- Naturschutz- und FFH-Gebiet Siegaue: v.a. Lebensraum Ameisenbläuling
- Erholungswert: Rad- und Wanderwege, Spielplatz am Deich
- angrenzende Privatgrundstücke, z.B. vorh. Treppen/Törchen an den rückwärtigen Gärten zum Deich hin (landseitig) z.B. Erreichbarkeit der Grundstücke jenseits des Deiches (wasserseitig)

derzeit anvisierte Zeitschiene:

- Vorstellung der Ergebnisse der heutigen Veranstaltung im Bauausschuss der Stadt Hennef am 05.11.2014 mit dem Ziel der Beschlussfassung zur Beantragung des Planfeststellungsverfahrens
- Erarbeiten der Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Vorlage bei der BR Köln (inkl. wasserrechtlichem Antrag und landschaftspflegerischem Begleitplan)
- parallel Grunderwerbsverhandlungen der Stadt Hennef mit betroffenen Eigentümern (minimal an einigen Stellen Grunderwerb erforderlich)
- Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch die Bezirksregierung Köln, Beteiligung aller Betroffenen, Durchführung Scopingtermin etc. – das Verfahren wird vermutlich 1-2 Jahre dauern
- öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme nach Genehmigung
- Durchführung der Bauarbeiten in der hochwasserfreien Zeit (März bis Oktober)

3. Diskussion:

Werden die derzeit gemäß Überschwemmungsgebietslinie beim 100-jährigen Hochwasser betroffenen Bereiche dann nach der Baumaßnahme nicht mehr überflutet? (wird die Linie dann geändert?)

Mit der neuen Hochwasserschutzanlage wäre die Ortslage geschützt und die Linie würde entsprechend in den Folgejahren irgendwann korrigiert. (bei der nächsten Überarbeitung der Karten)

Wie wird sich die Situation in Bezug auf das Qualmwasser ändern?

Herr Vorbeck erläutert, dass im Rahmen der Planungen auch ausführliche Untersuchungen der Grund- und Qualmwasserverhältnisse erfolgt sind und dass sich durch die neue Baumaßnahme keine Verschlechterung der Ist-Situation einstellen wird.

Es gab in der Vergangenheit Planungen zur Bebauung der Ackerfläche westlich des Birkenweges. Wie ist hier der Sachstand? Und wie würde sich eine solche Bebauung auf das Qualmwasser auf bestehenden Wohngrundstücken auswirken?

Herr Stenzel erläutert, dass nach seiner Kenntnis hier keine Bebauungen geplant sind.

Wie breit wird die Öffnung in der Spundwand als Zuwegung zum Spielplatz?

Dies muss mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt werden; eine Öffnung in 2,50 m Breite, welche dann im Hochwasserfall mit Dammbalken verschlossen wird, ist aber sicher realistisch.

Wie wird die Betonkappe gestaltet/kann die Bürgerschaft hier Vorschläge machen?

Grundsätzlich muss hier eine kostengünstige Variante zur Ausführung kommen. Eine Naturstein- oder Klinkerverblendung ist sehr teuer und auch farbiger Beton oder spezielle Matrizen, welche Muster im Beton gestalten, sind teuer. Vorschläge können die Bürger aber selbstverständlich bei Herrn Vorbeck einreichen, damit diese geprüft werden können. Zu Bedenken ist aber auch die Unterhaltung der Mauer (Frotsicherheit über die Jahre, Vermoosen mit der Zeit usw.)

Werden Einzelgespräche mit den Grundstücksbesitzern geführt, z.B. falls vorhandene Bäume auf privat gefällt werden müssen oder Zäune im Weg sind?

Ja, mit den direkt von der Baumaßnahme betroffenen Eigentümern werden Einzelgespräche seitens der Stadt Hennef/Liegenschaftsamt geführt. Dies gilt auch für jene Grundstücke, von denen schmale Streifen am Deichfuß erworben werden sollen.

Können die privaten Parzellen 47 bis 49 jenseits des Deiches jeweils einen eigenen Zugang/Öffnung in der Spundwand bekommen?

Generell soll die Anzahl der Öffnungen in der Mauer auf das absolute Mindestmaß beschränkt werden. Die Parzelle 47 ist ohnehin über den westlichen Weg erschlossen und benötigt keine Öffnung. Für die beiden anderen Parzellen wäre eine gemeinsame Öffnung wünschenswert; dieser Punkt wird aber mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt (auch Breite der Öffnungen).

Der Eigentümer des Grundstücks 67 ganz am Ende der Spundwand fragt nach der Art der Ausführung, da die Spundwand sehr nah an seinem Gebäude gerammt werden soll. Hier muss auf jeden Fall ein Einzelgespräch erfolgen, um den genauen Abstand zum Gebäudebestand festzulegen. Deutlich näher zur Sieg hin kann die Spundwand aber nicht errichtet werden, da sonst der Retentionsraum der Sieg eingeengt würde.

Frau Werner erläutert, dass hier erst vorgebohrt wird, bevor man die Spunddielen setzt und die Örtlichkeit wird während der Arbeiten durch Erschütterungsmessungen überwacht. Zusätzlich ergänzt Herr Stenzel, dass vor Ausführung eine Beweissicherung von den Gebäuden erfolgt, um später nachvollziehen zu können, ob Schäden durch die Spundwandarbeiten entstanden sind oder schon vorher an den Gebäuden vorhanden waren.

Kann der Deichweg ab der Ecke Siegstraße mit einem Gitter o.ä. abgesperrt werden, damit keine Fußgänger Zugang haben sondern nur im Notfall die Einsatzfahrzeuge?
Ob diese Lösung genehmigungsfähig ist, wird bei der Bezirksregierung Köln angesprochen.

Aufgestellt:
Siegburg, 28.08.2014
gez. Werner
INGENIEURBÜRO STELTER

Verteiler:
Stadtbetriebe Hennef AöR, Herrn Stenzel und Herrn Vorbeck
Bezirksregierung Köln, Frau van der Linden
IGW, Herrn Frank
z.d.A.



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: 1.9

Vorl.Nr.: V/2014/3639

Anlage Nr.: 9

Datum: 16.09.2014

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	01.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Gewässeroffenlegung und Renaturierung des Liemichsgraben
Vorstellung der Planung

Beschlussvorschlag

1. Der von Ingenieurbüro Stelter, Siegburg erstellten Vorentwurfsplanung für die Gewässeroffenlegung und Renaturierung des Liemichsgraben (Variante 2 Wippenhohner Straße – L125; Variante 2 L125 – Hanfbach) wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu erstellen.
3. Das Planfeststellungsverfahren ist einzuleiten.
4. Nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides ist die Maßnahme durch den Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises auszuschreiben und zu vergeben.
5. Zusammenhängend mit der Renaturierung des Liemichsgraben erfolgt der Straßenausbau der Wippenhohner Straße von der L125 bis zur Straße „Am Limbachsgraben“.

Begründung

Der Liemichsgraben befindet sich im Stadtteil Edgoven in Hennef. Dieser ist auf längeren Strecken verrohrt. Aufgrund regelmäßiger Überschwemmungen am Beginn der Verrohrung des Gewässers an der Ecke Wippenhohner Straße/ Am Limbachsgraben wurde die vorhandene Verrohrung hydraulisch überrechnet werden. Der 100-jährige Bemessungshochwasserabfluss kann hier nicht schadlos abgeführt werden. Der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis übernahm gemäß Satzung im Auftrag der Stadt Hennef das Projekt. Deshalb wurde bereits im Jahr 2008 im Auftrag des Verbandes durch das Ingenieurbüro Dirk und Michael Stelter eine Vorplanung für den hochwasserfreien Ausbau und die teilweise Offenlegung des Liemichsgrabens in Hennef Edgoven erstellt.

2012 wurde bereits ein Abschnitt naturnah umgestaltet. Für ein ganzheitliches Konzept am Liemichsgraben sollen die verbliebenen Abschnitte des Baches umgestaltet und möglichst naturnah ausgebaut werden. Hierfür wurde erneut das Ingenieurbüro Dirk und Michael Stelter, Siegburg vom Wasserverband des RSK mit der Erstellung einer Vorplanung für den naturnahen Ausbau des Liemichsgrabens von der Straße „Zum Steimelsberg“ bis zur Mündung in den Hanfbach beauftragt.

Die Variantenuntersuchung für den naturnahen Ausbau am Liemichsgraben erfolgt in insgesamt drei Abschnitten. Die Abwägung verschiedener Varianten ist für das anschließend Genehmigungsverfahren vorgeschrieben. Wesentliche Bewertungsfaktoren sind die wasserrechtlichen Vorgaben und die damit verbundene Genehmigungsfähigkeit. So erfolgte bereits im Vorfeld eine enge Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten einschließlich der ermittelten Bodenbelastungen, des Maßes des Eingriffes und deren Auswirkungen auf die Menschen und Umwelt sowie den Kosten

Herr Dirk Stelter vom beauftragten Ingenieurbüro Stelter, Siegburg wird die Vorplanung mit den Ausbauvarianten vorstellen.

Teilabschnitt 1 betrifft den Oberlauf, wo im Wesentlichen strukturverbessernde Maßnahmen wie die Beseitigung des Durchlasses und die Anlegung eines schmalen Schutzstreifens vorgeschlagen werden.

Teilabschnitt 2 wurde bereits in einem bau- und planungsrechtlichen Verfahren 2013 ausgebaut.

Teilabschnitt 3 betrifft den Unterlauf und beginnt an dem bereits ausgebauten Abschnitt und endet an der Mündung in den Hanfbach. Für den oberen und unteren Teilabschnitt werden jeweils 2 Varianten näher erläutert.

Auf Grund der Vielzahl an betroffenen Bürgern ist davon auszugehen, dass seitens der Bezirksregierung Köln ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird.

Die Renaturierung des Gewässers erfolgt federführend vom Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises

Zusammenhängend mit der Gewässeroffenlegung und Renaturierung des Liemichsgraben soll die Wippenhohner Straße von der L125 bis zur Straße „Am Limbachsgraben“ ausgebaut werden. Die Maßnahme ist beitragspflichtig.

Die erforderlichen Mittel sowohl für die Renaturierung des Gewässers als auch für den Straßenbau sind im Haushalt einzustellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Renaturierung Liemichsgraben	Herstellungskosten rd. 1.100.000,--€
	80% Förderung rd. 880.000,--€
	20% Eigenanteil rd. 220.000,--€
Ausbau Wippenhohner Straße	Herstellungskosten rd. 450.000,--€

Hennef (Sieg), den 16.09.2014


Barth



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof
Vorl.Nr.: V/2014/3655
Datum: 17.09.2014

TOP: 1.10
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	01.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Einbau von Aschenbechern im Boden - Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef (Sieg) vom 01.09.2014

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2014 wird zugestimmt. Der Einbau von Bodenaschenbecher erfolgt zunächst testweise auf dem Marktplatz und dem Adenauerplatz in Hennef.

Begründung

Zur Verbesserung der Sauberkeit beantragt die SPD-Fraktion mit Datum vom 01.09.2014 den Einbau von Bodenaschenbechern, hier insbesondere für den Busbahnhof Hennef.

Der Einbau solcher Aschenbecher wurde durch die AG Stadtreinigung testweise für den Marktplatz und den Adenauerplatz vorgesehen. An diesen Orten wurde ebenfalls eine erhöhte Verschmutzung durch Zigarettenkippen, Kronkorken etc. festgestellt. Der Busbahnhof eignet sich derzeit noch nicht für den Einbau, da für die Tiefbauarbeiten des 2011 durchgeführten Umbaus noch die Gewährleistung läuft.

Nach einer gewissen Testphase kann bei positiver Entwicklung der Einbau weiterer Aschenbecher erfolgen.

Hennef (Sieg), den 17.09.2014


Klaus Barth
Vorstand

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



Anpacken. Für unser Hennef.

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

EINGEGANGEN

02. Sep. 2014

Erl.....

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 01.09.2014

Antrag: Einbau von Aschenbechern im Boden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte legen Sie folgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Die SPD-Fraktion beantragt, dass im Bereich des Bahnhofes Aschenbecher eingebaut werden die in den Boden eingelassen werden.

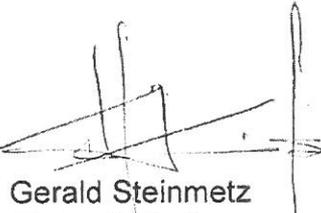
Begründung:

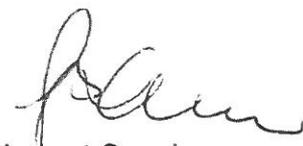
Die Verschmutzung am Hennefer Busbahnhof durch achtlos weggeworfene Zigaretten ist deutlich zu erkennen. Um den Platz an den Haltestellen bestmöglich zu nutzen und den Benutzern weite Wege zu ersparen, sollten spezielle Aschenbecher in den Boden eingelassen werden. Somit wird die Hemmschwelle genommen erst einen Mülleimer mit Aschenbecher aufzusuchen und die Einlassung nimmt möglichst wenig Platz für Sitzplätze oder Gehwege weg. Zudem wird durch die Art der Aschenbecher die bestehende Gestaltung des Bahnhofs optisch nicht beeinträchtigen, da keine neuen oberirdische montierte Stadtmöbel an den Haltestellen montiert werden müssen, Auch sollte bei neuen städtischen Bauprojekten diese Art der Zigarettenentsorgung bedacht werden und ggf. andersorts eingesetzt werden.

Im Anhang befinden sich einige Beispielfotos.

Mit freundlichen Grüßen


Hanna Nora Meyer
(Ratsmitglied)


Gerald Steinmetz
(Ratsmitglied)


Norbert Spanier
(Fraktionsvorsitzender)

Anlage: Beispielfotos

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684

Anlage: Einbau von Aschenbechern im Boden



Quelle: <http://www.recklinghaeuser-zeitung.de/staedte/herten/45699-Herten~/Neue-Boden-Aschenbecher-Fuer-mehr-Sauberkeit-in-der-Stadt,art995,1346330>



Quelle: <http://www.rasti.eu/de/muellsammler-ascher/ascher/clean-cube>

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: M/2014/0845
Datum: 16.09.2014

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 11

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	01.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Hangrutsch an der Ortsverbindungsstraße Hüchel/Derenbach

Mitteilungstext

Am 29.07.2014 kam es aufgrund der Starkregenereignisse, im Hangbereich der Ortsverbindungsstraße zwischen Hüchel und Derenbach, zu einem Böschungsbruch. Seitens des städtischen Baubetriebshofes wurde der Fachbereich Tiefbau zur Unterstützung hinzugezogen. Nach gemeinsamer Begutachtung wurde festgelegt die Gefahrstelle, durch den städtischen Baubetriebshof, geeignet zu sichern.

Durch den Fachbereich Tiefbau wurde umgehend ein Bodengutachter eingeschaltet. Zwischenzeitlich kam es an der Ortsverbindungsstraße zu einem weiteren Böschungsbruch, demzufolge wurde seitens des Gutachters empfohlen den Verkehr mindestens 2,5m von der Böschungskante fernzuhalten und für Lasten >3,5 to komplett zu sperren. Da nicht genügend Straßenbreite für PKW zur Verfügung bleibt, wurde die Ortsverbindungsstraße für den gesamten öffentlichen Verkehr gesperrt.

Ein Planungsbüro wurde aufgefordert ein Angebot über die Erarbeitung von Lösungsvarianten einzureichen.


K. Barth



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: M/2014/0849
Datum: 17.09.2014

TOP: 3.2
Anlage Nr.: 12

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	01.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Neubau eines Regenrückhaltebeckens (RRB) oder Retentionsbodenfilter (RBF) für die Einleitstelle 96 (E 96)
Ablauf des Regenüberlaufbeckens auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage Happerschoß

Mitteilungstext

Die BR Köln hat eine Verlängerung der abgelaufenen Erlaubnis für die E 96 abgelehnt. Das IB Pecher hat die Hydraulik des Kanalnetzes erstellt und betreut diese. Alle für die Genehmigungsplanung erforderlichen Daten liegen dort vor. Aus fachlichen Anforderungen und zur Vermeidung von zusätzlichen Kosten muss das IB Pecher die Leistungsphasen 1 – 4 abarbeiten. Bei der Beauftragung eines anderen Büros müsste die Erfassung der Daten und Auswertung nochmal vergütet werden. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem RBF Heisterschoß soll das IB Stelter die weiteren Leistungsphasen abarbeiten. Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten und keine zusätzlichen Projekteinkaufskosten entstehen zu lassen, wird es mit der Projektsteuerung für die LP 1-4 beauftragt.

Die Kostenschätzung für das Projekt liegt bei 500.000,00 €. Die Ingenieurleistungen für das IB Pecher betragen ca. 35.000,00 € und für das IB Stelter ca. 60.000,00 €. Aufgrund der Erfahrungen mit dem RBF Heisterschoß wird die Projektlaufzeit auf ca. 5 Jahre geschätzt.

Die erforderlichen Mitteilungen bzw. Beschlussvorlagen werden nach Bearbeitungsstand den zuständigen Gremien vorgelegt. Mit einem Baubeginn ist 2018 zu rechnen.

Aufgrund des langen Planungszeitraums wird mit dem IB Pecher ein Ingenieurvertrag über diese Maßnahme auf Basis der HOAI in der derzeit geltenden Fassung abgeschlossen. Dadurch sind die Stadtbetriebe Hennef bei der späteren Beauftragung von Leistungsphasen für dieses Projekt gegen zusätzliche Forderungen abgesichert. Zunächst wird nur die Projektsteuerung von ca. 4.000,00 € beauftragt.

Hennef (Sieg), den 17.09.2014


Klaus Barth
Vorstand



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: M/2014/0846
Datum: 16.09.2014

TOP: 3.3
Anlage Nr.: 13

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	01.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Straßenausbau zwischen Hollenbusch und Hüchel;
Dauerhafte Befestigung der Seitenstreifen

Mitteilungstext

Die bituminöse Befestigung der derzeit in wassergebundener Bauweise bestehenden Seitenstreifen der Ackerstraße zwischen dem Ortsende Hollenbusch und dem Ortsanfang Hüchel wird in den UAI- Maßnahmenkatalog aufgenommen.
Abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln wird aus dem Maßnahmenkatalog ein Bauprogramm erstellt, welches dem Bauausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt wird.

Hennef (Sieg), den 16.09.2014


Bärth

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

Herr
Bürgermeister Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

6.5

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23

53 758 Hennef

E-Mail: cdu@hennef.de

URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:

Frankfurter Straße 97

Historisches Rathaus

Zimmer 25, 1. Etage

53 773 Hennef

Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295

Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, den 29.04.2014

Straßenausbau zwischen Hollenbusch und Hüchel

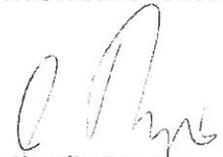
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir die Prüfung einer Verbreiterung des Straßenabschnittes zwischen Ortsende Hollenbusch und Ortsbeginn Hüchel.

Begründung:

Aufgrund der relativ geringen Straßenbreite werden regelmäßig, besonders bei, bzw. nach Regenfällen, die Bankette durch Begegnungsverkehr abgefahren. Die ständigen Ausbesserungsarbeiten durch den städtischen Bauhof führen auf Dauer zu hohen Kosten.

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Berger
Ratsmitglied


Heiner Krautscheid
Sachkundiger Bürger